

Geschäftsbedingungen Orgakett GmbH

Geltungsbereich

Für Lieferungen unserer Erzeugnisse sind ausschließlich nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen maßgebend. Der Bestellung zugrunde liegende, eventuell anders lautende Einkaufsbedingungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen sind beiderseits nur verpflichtend, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Angebot und Auftrag

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sie bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Bei kurzfristigen Lieferungen kann hierfür die ausgestellte Rechnung treten.
2. Nachträgliche Preisänderungen bleiben vorbehalten.
3. Jeder Auftrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit in allen Einzelheiten der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung der Lieferung. Sollte ein Auftrag nicht erteilt worden sein, so ist der Lieferung unverzüglich schriftlich zu widersprechen und die Ware zurückzusenden.
4. Unsere Preise gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
5. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes, werden dem Auftraggeber verrechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandruckern, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.

Lieferumfang

1. Geringe branchenübliche Abweichungen in Größe, Farbe, Gummierung, Qualität und sonstiger Ausführung bilden keinen Grund für Beanstandungen seitens des Bestellers.
2. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 15 % der bestätigten Menge sind zulässig.

Lieferfrist

1. Wir bemühen uns um pünktliche Lieferung. Die angegebene Lieferzeit ist ein Richttermin. Sie beginnt mit der Erteilung der letzten Ausführungsvorschriften.
2. Abweichungen berechtigen den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag bzw. Schadensersatzforderungen.
3. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, wenn Hindernisse auftreten, die außerhalb unseres Willens liegen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, bei Betriebsstörungen und bei Ausschuß, sowie bei verzögerter Korrekturfreigabe.

Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, ab Werk und, soweit keine Versandvorschriften gegeben sind, nach bestem Ermessen ohne Gewähr für den billigsten und schnellsten Weg. Sofern Frei-Haus-Lieferungen vereinbart wurden, erfolgen sie mangels anderer Bestimmung auf dem billigsten Weg.
2. Lieferterminangaben sind –ohne anders lautende Vereinbarungen- abgehend vom Werk.
3. Teillieferungen sind zulässig.
4. Abrufaufträge können nur in besonderen Fällen angenommen werden. Nimmt ein Besteller die Ware zu den vereinbarten Terminen ganz oder teilweise nicht ab, so sind wir berechtigt, nach Ankündigung den bei uns noch lagernden Restbestand auszuliefern. Wenn nichts anderes vereinbart ist, muss die gesamte Auftragsmenge 6 Monate nach Vertragsabschluß abgenommen sein. Danach sind wir berechtigt, den noch bei uns lagernden Auftragsbestand nach vorheriger Ankündigung auszuliefern.

Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer Verschlechterung der Ware geht auf den Käufer über, sobald diese das Betriebsgelände verlassen hat.

Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Kunde ohne unser Verschulden vom Kaufvertrag zurück, so haftet er für die bis zum Eintreffen seiner diesbezüglichen Erklärung angefallenen Kosten. Darüber hinaus ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 125,-- fällig.

Preisstellung

1. Unsere Preise sind Nettopreise ab Werk, zuzüglich Mehrwertsteuer.
2. Erfolgt die Lieferung auf Wunsch des Bestellers bzw. ohne unser Verschulden ganz oder teilweise später als 4 Monate nach Bestätigung des Auftrages, so sind wir berechtigt, die Preise angemessen zu erhöhen, falls zwischenzeitlich Lohnerhöhungen oder Preissteigerungen bei den Grundmaterialien eingetreten sind.

Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 2 % Skonto auf den Warenwert. Wechselzahlungen sind nur auf Vereinbarung und ohne Skontoabzug zulässig. Zahlungen per Scheck oder Wechsel übernehmen wir nur zahlungshalber, nicht an Zahlungs Statt.
2. Wir sind berechtigt, gegen Nachnahme zu liefern.
3. Bei Zahlung nach Fälligkeit berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins der Bundesbank.
4. Ist der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug, oder wird über seine Vermögensverhältnisse Ungünstiges bekannt, so können wir für sämtliche noch unbezahlten Lieferungen unter Wegfall des Zahlungszieles sofortige Bezahlung, für neue Lieferungen Vorauszahlung, verlangen.
5. Wir sind berechtigt, eingehende Zahlungen nach freier Entscheidung mit unseren Forderungen zu verrechnen.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Warenlieferungen und unserer sonstigen Forderungen –bei Schecks und Wechseln bis zu deren Einlösung- bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Käufer darf sie weder be- oder verarbeiten, verpfänden noch zur Sicherheit übereignen oder an Dritte weiterveräußern. Veräußert er sie gleichwohl, so tritt er damit gleichzeitig seine Forderung aus der Weiterveräußerung hierdurch an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an. Be- oder verarbeitet er sie dennoch, steht uns das Eigentum an der dadurch entstehenden Sache zu, und zwar im Verhältnis der Vorbehaltsware zum Werte der neuen Sache zum Zeitpunkt der Be- und Verarbeitung.

Er ist verpflichtet, alle unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt Dritten gegenüber geltend zu machen und zu schützen.

Haftungsausschluß

Bei verspäteter oder mangelhafter Lieferung, bei Schlechterfüllung oder in sonstigen Fällen im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung sind wir und unsere Arbeitnehmer zum Ersatz eines Unmittelbaren oder mittelbaren Schadens –einerlei aus welchem Rechtsgrund- nicht verpflichtet, es sei denn, daß der Ausschluß der Haftung gesetzlich unzulässig ist.

Gewährleistung

1. Die angelieferte Ware ist vom Besteller auch abzunehmen, wenn sie lediglich unwesentliche Mängel aufweist. Kisten und Pakete sind vor der Übernahme zur Feststellung etwaiger Beschädigungen und Beraubung zu prüfen. Beschädigte Sendungen sind dem Beförderer erst nach schriftlicher Anerkenntnis des Schadens abzunehmen.
2. Mängelrügen müssen spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich bei uns eingehen.
3. Für die Eignung unserer Erzeugnisse für die vom Käufer vorgesehenen Anwendungszwecke übernehmen wir keine Garantie. Dies gilt insbesondere auch für selbstklebende Erzeugnisse, da bei ihnen die Reaktion des Klebstoffs auf bestimmte Materialien (z. B. Kunststoffe, Feinleder, Textilien usw.) nicht vorausgesehen werden kann. Es ist daher erforderlich, daß der Käufer mit dem Selbstklebematerial eigene Klebeversuche auf dem Originaluntergrund durchführt. Wir lehnen jede Haftung für irgendwelche Schäden oder Nachteile ab.
4. Technologisch begründete Toleranzen in Größe, Farbe, Klebstoff, Qualität, Materialgewicht und der sonstigen Ausführung bilden keinen Anlaß für Beanstandungen seitens des Käufers.
5. Bei berechtigten und von uns anerkannten Beanstandungen –bei Gütemängeln nur nach Rückgabe der fehlerhaften Stücke- wird nach unserem Ermessen Ersatz geleistet oder der Gegenwert gutgeschrieben. Mängel eines Teiles berechtigen nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung. Über Ersatz oder Gutschrift der beanstandeten Ware hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
5. Bei Fremdfertigung, auch teilweiser, haften wir nicht für Mängel des Materials sowie der Be- oder Verarbeitung und der Verwendbarkeit, wenn die Tatsache der Fremdfertigung dem Kunden bekannt ist und/oder erkennbar ist.

Urheberrechte, Entwürfe und Werkzeuge

1. Alle Rechte an eigenen Skizzen, Entwürfen, Reinzeichnungen, Originalen, Filmen, Druck-, Stanz- und Prägewerkzeugen usw. in jedem Verfahren, aus jedem Material und zu jedem Zwecke verbleiben uns, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
Unsere Entwürfe dürfen nicht vervielfältigt, abgezeichnet, nachgeahmt oder dritten Personen zugänglich gemacht werden.
2. Alle abgegebenen Preise für Betriebsgegenstände, die zur Herstellung des Vertragserzeugnisses notwendig sind, sind Anteilkosten. Reinzeichnungen, Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten, Stanzen, Werkzeuge usw. bleiben –auch wenn sie gesondert berechnet werden– unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert. Die Aufbewahrung endet mit Ablauf des zweiten Kalenderjahres seit der letzten Auftragserteilung.
3. Vom Kunden bereitgestellte Unterlagen und Druckwerkzeuge werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Auf jeden Fall endet die Aufbewahrungspflicht nach 6 Monaten, wenn nicht bis zu diesem Termin eine Nachbestellung erfolgt.
4. Für die Verletzung eventuell bestehender Schutzrechte übernehmen wir keine Verantwortung.

Korrekturvorlagen

1. Der Auftraggeber hat die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.
2. Ergeben sich nachträgliche, in Manuskript, Layout oder sonstigen Vorlagen nicht vorgesehene Text-, Form- oder Gestaltungsänderungen, so werden diese nach Aufwand berechnet.
3. Bei Präge-, Stanz- und Druckausführungen sind Änderungen am Werkzeug nicht möglich. Neuanfertigungen werden gesondert berechnet.

Datenschutz

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, in Dateien zu speichern und durch unsere EDV-Anlage zu bearbeiten.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

1. Als Erfüllungsort für beide Teile gilt Herford. Im Falle von Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Herford. Für alle Lieferungen, auch in Ausland, gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.